

Nummer: R003

Datum: 20.02.2009

Verantwortlich: WL Architektur

Arbeitsbereich: GUT Werkstatt

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Tischlerei

BETRIEBSANWEISUNG

Holzbearbeitungsmaschinen

Kappsägen

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Kappsägen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Beim Bearbeiten kleiner Werkstücke kommt es oft zu Finger- und Handrückenverletzungen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Der zum Schneiden erforderliche Teil des Sägeblatts muss in der Ausgangsstellung verkleidet sein, z.B. durch Pendelschutzhauben beiderseits des Zahnkranzes angeordnete Verdeckungen.
- Bewegliche Zahnkranzverdeckungen müssen in der Ausgangsstellung verriegelt sein.
- Sägeblätter müssen bis auf die größtmögliche Schnitthöhe durch feste Schutzhauben verkleidet sein.
- Werkstückanschlag so einrichten, dass der Spalt zum Durchtritt des Sägeblatts so schmal wie möglich ist.
- Der Werkstückanschlag muss über die gesamte Tischlänge reichen.
- Bei Maschinen, die von hinten schneiden, muss die Schneideebene verdeckt sein und das Sägeblatt in Ruhestellung hinter der Werkstückanlage verdeckt liegen.
- Bei langen Werkstücken Kippgefahr durch zusätzliche Auflage der Werkstücke verhindern.
- Vor Beginn der Arbeiten Absauganlage einschalten und Schieber am Absaugstutzen der Maschine öffnen.
- Auf sichere Hand- bzw. Fingerhaltung achten.
- Achtung: Besondere Vorsicht bei Gehrungsschnitten.
- Enganliegende Kleidung tragen.
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Gehörschutz benutzen, Lärmbereiche kennzeichnen.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten.
- Nur Sägeblätter verwenden, die mit dem Namen oder Zeichen des Herstellers gekennzeichnet sind.
- Sägeblätter aus hochlegiertem Schnellarbeitsstahl (HSS) nur verwenden, wenn das Werkstück durch Niederhalter festgespannt ist, das Sägeblatt mit einer Schutzhaube versehen ist und die Umfangsgeschwindigkeit des Sägeblatts bei höchster Drehzahl 40 m/s beträgt.
- Lärmarme Sägeblätter benutzen.
- Beschädigte Sägeblätter, z.B. solche mit Rissen, Verformungen, Brandflecken, aussortieren.
- Bei Verbundkreissägeblättern muss zusätzlich die höchstzulässige Drehzahl angegeben sein.
- Angegebene Drehzahl nicht überschreiten.
- Jugendliche über 16 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und wenn es die Berufsausbildung erfordert an Kappsägemaschinen arbeiten.
- Jugendliche unter 16 Jahre dürfen nicht an den Maschinen beschäftigt werden.

Verhalten bei Störungen

Festgestellte Mängel dem Vorgesetzten melden.

Hack

Datum: 20.02.2009

Nr.: R003

Seite: 1 of 2

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ersthelfer benachrichtigen
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter und der Sicherheitsfachkraft.
- ERSTHELFER: siehe Erste Hilfe Kasten
- NOTRUF: **0-144** oder **0-112**

Instandhaltung; Entsorgung

- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten (autorisierten) Personen durchgeführt werden.

Folgen der Nichtbeachtung

Nummer: R001

Datum: 20.02.2009

Verantwortlich: Leitung

Arbeitsbereich: Raumlabor

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Mehrere AP

BETRIEBSANWEISUNG

Arbeiten mit Kranen

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch herabstürzende und pendelnde Lasten, ab- und umstürzende sowie herabfallende Gegenstände.
- Anfahren von Personen und Betriebseinrichtungen mit dem Kran
- Quetsch-, Scher- und Einzugsgefahr an Lastaufnahmemittel und Last

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen

- Bedienung des Gerätes nur durch Personen, die hiermit beauftragt sind und die in die Funktion der Maschine sowie die betrieblichen Gegebenheiten eingewiesen worden sind.
- Vor Arbeitsbeginn die Funktion der Bremsen und Not-End-Halt-Einrichtungen prüfen
- Achtung: Die durch Not-End-Schalter begrenzten Endstellungen des Hubwerks dürfen betriebsmässig nicht angefahren werden
- Zustand des Krans auf äussere Mängel beobachten, z.B.:
 - Zustand des Kranhakens und der Hakensicherung
 - Zustand der Steuerbirne
 - Zustand des Hubseils
- Vor dem Anschlagen der Last Gewicht und Schwerpunkt ermitteln
- Lasten sachgerecht anschlagen, Kran nicht überlasten
- Vor Anheben der Last aus dem Gefahrenbereich treten
- Pendeln der Last vermeiden, z.B. durch:
 - Kranhaken senkrecht über Schwerpunkt der Last fahren
 - Vorsichtiges Anfahren und Anhalten des Krans
- Last nicht Schrägziehen, Verziehen oder Schleifen
- Last und Lastaufnahmemittel während der Fahrbewegungen beobachten
- Last nicht über Personen hinwegfahren (nie, wenn die Last an Magnet oder Vakuumheber angeschlagen ist)
- Arbeiten mit zweiter Person:
 - Von Hand angeschlagene Last erst auf Zeichen anheben
 - Kann die Last beim Aufnehmen, Fahren und Absetzen nicht beobachtet werden, nur auf Zeichen des Einweisers bewegen
- Mindestabstand zwischen äußeren Teile des Krans von 0,5 m zu Teilen in der Umgebung (Lagergut etc.) beachten



Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung benutzen (Schutzschuhe, Schutzhelm)

Verhalten bei Störungen

- Festgestellte Mängel sofort dem Vorgesetzten melden
 - Bei Störungen Kran außer Betrieb nehmen
- Reparaturen nur durch Fachpersonal

Hack

Datum: 20.02.2009

Nr.: R001

Seite: 1 of 2

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Anlage abschalten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen,
- den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 0-144 od. 0-112

Instandhaltung; Entsorgung

- Krane müssen mindestens jährlich einer Prüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden.
- Die Prüfergebnisse sind in einem Prüfbuch einzutragen.
- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.

Nummer: R004

Datum: 20.02.2009

Verantwortlich: Leitung

Arbeitsbereich: Raumlabor

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Mehrere AP

BETRIEBSANWEISUNG

Bandschleifmaschine

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Schleifen mit der Bandschleifmaschinen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

- Lärm- und Staubentwicklung
 - Gefahr der Augenverletzung durch Schleiffstaub
 - Verbrennen an heißen Schleifflächen
 - Schneiden an Schleifgraten
 - Schleifverletzungen beim Abrutschen oder Auslaufen der Schleifscheibe
 - Getroffen werden durch wegfliegende Teile
 - Einziehen von Kleidung und/oder Haaren
 - Stromschlag bei Beschädigung der elektrischen Stromzuführung (Kabel)
- Explosionsgefahr durch Aluminiumstaub

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen

- Die Wirksamkeit der Schutzeinrichtung ist zu Schichtbeginn zu kontrollieren.
- Reinigen Sie die Schleifbänder nur mit den dafür vorgesehenen Mitteln.

Veränderungen an den Schutzeinrichtungen sind untersagt. Es ist nicht gestattet, ohne Auftrag und entsprechende Unterweisung an neuen Arbeitsplätzen oder neuen Maschinen zu arbeiten.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Maschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden.
- Jugendliche dürfen Maschinen nur zu Ausbildungszwecken unter Aufsicht benutzen.
- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten und Bestandteil dieser Anweisung.



- Das Essen, Trinken, Schnupfen, Aufbewahren von Nahrungsmitteln ist im Arbeitsraum verboten.

Das Rauchen ist im Arbeitsraum verboten.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Tragen Sie die Schutzausrüstung, die Ihnen zur Verfügung gestellt wird.
- Gehörschutz, Schutzbrille, Staubschutzmaske, Schutzschuhe
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen eng anliegende Kleidung.
- Schlagen Sie Ärmel nur nach innen um.
- Tragen Sie bei der Arbeit weder Armbanduhr noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- Nach der Arbeit gründlich Hände und Gesicht reinigen
- Hautschutzplan beachten

Verhalten bei Störungen



- Alle Störungen, Veränderungen sind unverzüglich dem nächsten Vorgesetzten nach dem Abschalten der Maschine zu melden.
- Alle Störungsbeseitigungen sind nur durch vorher eingewiesenes Personal vorzunehmen.
- Die Störungsbeseitigung erfolgt stets bei Stillstand der Maschine, nach vorherigem Abschalten der Maschine über den Hauptschalter.

Hack

Datum: 20.02.2009

Nr.: R004

Seite: 1 of 2



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
 - Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
 - Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
 - Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ruhe bewahren**



Notruf: 0-144 od. 0-112

Instandhaltung; Entsorgung

Wartung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Die Bandschleifmaschinen und die Absaugung müssen gemäß dem Wartungsplan durch beauftragte Personen regelmäßig gereinigt werden.

Folgen der Nichtbeachtung

Verletzungen

Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen.

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Nummer: R002

Datum: 20.02.2009

Verantwortlich: Leiter

Arbeitsbereich: Raumlabor

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Mehrere AP

BETRIEBSANWEISUNG

Handkreissäge

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Handkreissägen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Mensch

Gefahr durch das schnelllaufende Sägeblatt
Gefahr durch das zu bearbeitende Material (Bruch, Splitter, Oberflächenbeschaffenheit)

Gefahren für die Umwelt

Umwelteinwirkung durch Lärmemissionen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen

- Bei Schnitttiefen von mehr als 18 mm muss ein Spaltkeil vorhanden sein.
- Der Abstand des Spaltkeils darf vom Sägeblatt nicht mehr als 5 mm betragen.
- Nur Kreissägeblätter verwenden, die mit dem Namen des Herstellers gekennzeichnet sind.
- Bei Verbundkreissägeblättern muss die zulässige Drehzahl zusätzlich angegeben sein und darf nicht überschritten werden.
- An der Handmaschine muss der gesamte Zahnkranz über die Auflage mit fester Verkleidung versehen sein.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Auf einen sicheren Stand beim Arbeiten achten
- Handmaschinen nicht mit laufendem Sägeblatt ablegen
- Schnitttiefe richtig einstellen: Bei Vollholz höchstens 10 mm mehr als Werkstück
- Auf Ordnung und Sauberkeit achten



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Beim Umgang mit der Kreissäge müssen Gehörschutz und Sicherheitsschuhe getragen werden.

Verhalten bei Störungen

Bei Störungen ist die Kreissäge sofort stillzusetzen, zu sichern und der nächste Vorgesetzte zu benachrichtigen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer:
Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung; Entsorgung

- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Hack

Datum: 20.02.2009

Nr.: R002

Seite: 1 of 2

Folgen der Nichtbeachtung

Verletzungen

Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.